

S 10

Sichere Querungsmöglichkeit für die „Waller Mitte“

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Was sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer neuen Straßenquerung für Fußgänger:innen, beispielsweise durch Hochpflasterung, „Zebrastreifen“ oder ähnliches?
2. Wie bewertet der Senat den Wunsch der Anwohner:innen nach einer zusätzlichen sicheren Straßenquerung in der Vegesacker Straße in Höhe der „Waller Mitte“ (ehemals Dedesdorfer Platz)?
3. Inwiefern hat sich die Situation hinsichtlich der Notwendigkeit der Schaffung einer solchen zusätzlichen Querung in den letzten Jahren durch die immer stärkere Belegung des Platzes, insbesondere durch Familien, infolge der Umgestaltung des Platzes verändert?

Zu Frage 1:

Anlagen, die dem Fußverkehr das Queren von Straßen erleichtern, werden in unterschiedliche Grundtypen unterschieden. Querungshilfen ohne Vorrang, aber mit baulicher Unterstützung, sind z.B. Aufpflasterungen, Mittelinseln oder Engstellen. Zu den Querungshilfen mit Vorrang zählen Fußgängerüberwege, umgangssprachlich bekannt als Zebrastreifen. Als signalisierte Querungshilfen können Fußgänger-Ampeln zur Anwendung kommen. Zur Entscheidung über Art und Ausgestaltung von Querungshilfen sind die bundesweit gültigen Rechtsvorschriften – Straßenverkehrsordnung und die zugehörige Verwaltungsvorschrift – sowie die für den bremischen Dienstbetrieb eingeführten technischen Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen als Stand der Technik zu berücksichtigen.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung hat die vorliegenden Beschlüsse des örtlich zuständigen Fachausschusses zur Herstellung einer Querungshilfe in der Vegesacker Straße auf Höhe der Waller Mitte geprüft und sodann in das Querungshilfenprogramm aufgenommen. Aufgrund der damals noch ausstehenden Bauarbeiten zu Torhaus 1 wurde der Querungsbereich in 2022 vorerst durch Poller abgesichert und die Sichtbeziehungen mithilfe von Fahrradbügeln in den vorhandenen Parkbuchten freigehalten, bis eine permanente Querungshilfe den Bedarfen entsprechend geplant und umgesetzt werden kann.

Zu Frage 3:

Der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung liegen keine ausreichenden Daten vor, um einen sich im Zeitverlauf ggfs. ändernden Querungsbedarf seit Umgestaltung des Platzes auswerten zu können. Anhand einer aktuellen Verkehrszählung kann aber der derzeitige Querungsbedarf abgeleitet werden. Grundsätzlich dient die Waller Mitte als wichtige Fuß- und Radverkehrsachse im Quartier und wird insbesondere von Kindern auf ihrem Weg zur Schule genutzt, sodass unabhängig von Verkehrszahlen eine sichere Querungsmöglichkeit herzustellen ist.